

Die Zusammenfassung aller im Rahmen des Titels VI durchgeführten Programme zu einem Programm steht derzeit kurz vor dem Abschluss. Ziel dieser Reform ist es, die Programmverwaltung zu vereinfachen und die Programme zu effizienteren Instrumenten im Dienste der Zusammenarbeit der Justiz- und Polizeibehörden in der EU zu machen. Im Rahmen der Reform ist auch eine Aufstockung der Programmmittel vorgesehen.

Schließlich ist hervorzuheben, dass die Programme nicht das einzige Mittel der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Verbrechensbekämpfung sind, welche in dem allgemeineren Rahmen der Errichtung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts konzipiert und durchgeführt werden muss.

(2002/C 81 E/218)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2498/01**  
**von Erik Meijer (GUE/NGL) an die Kommission**

(13. September 2001)

*Betrifft:* Ungenügende Sichtmöglichkeiten für Fahrer von Reisebussen mit höher gelegenem Fahrgastraum auf den von rechts kommenden Verkehr an T-Kreuzungen

1. Ist der Kommission bekannt, dass die Fahrer von Reisebussen mit sehr viel höher liegendem Raum für die Sitzplätze der Fahrgäste große Schwierigkeiten haben, den von rechts kommenden Verkehr wahrzunehmen, der die Fahrtrichtung der Busse in einem Winkel von weniger als 90° schneidet, dass auch die Außenspiegel nur ungenügende Sicht auf diesen Verkehr geben und dass die Fahrer Unfälle nur vermeiden können, wenn sie Fahrgäste bitten, gleichfalls Ausschau zu halten oder während der Fahrt von ihren Sitzplätzen aufzustehen?
2. Kann die Kommission mitteilen, in welchem Umfang Verkehrsunfälle durch diesen „toten Winkel“ entstehen? Welche Folgen ergeben sich daraus in dicht bevölkerten städtischen Gebieten, und welche für T-Kreuzungen an unübersichtlichen und kurvenreichen Straßen in bergigen Regionen?
3. Wie kann die Kommission dazu beitragen, dass neue Busse in den Mitgliedstaaten der EU nicht länger diesen Sicherheitsmangel aufweisen und die im Betrieb befindlichen Reisebusse so weit wie möglich umgerüstet werden?

**Antwort von Herrn Liikanen im Namen der Kommission**

(29. Oktober 2001)

Der Kommission ist keine Häufung von Unfällen mit Reisebussen bekannt, die auf ungenügende indirekte Sicht zurückzuführen sind. Auch die Mitgliedstaaten haben die Kommission nicht darüber unterrichtet.

Praktisch alle auf dem europäischen Markt angebotenen Reisebusse sind Hochdeckerbusse, damit ein ausreichend großer Gepäckraum vorgesehen und die Sicht für die Fahrgäste verbessert werden kann. Bei ihnen liegt der Fahrersitz niedriger als die Fahrgastsitze. Obwohl der Fahrer eines Reisebusses aufgrund dieser typischen Bauweise nicht über eine direkte Sicht durch die Seitenfenster des Fahrgastraums verfügt, hat er doch durch die Außen- und Innenrückspiegel ausreichende Sicht auf Fahrzeuge und andere Verkehrsteilnehmer, die von hinten herannahen.

An Einmündungen, die in der Frage angesprochen werden, ist die Sicht nach vorne und die Sicht zu beiden Seiten für den Fahrer besonders gut. Die große gerundete Windschutzscheibe und die großen Fenster der Vordertür von Reisebussen bieten für den Fahrer eine gute direkte Sicht. Zur rechten Seite hin ist die Sicht ähnlich gut.

Es gibt jedoch andere Situationen, in denen es für Busfahrer günstig wäre, über eine umfassendere Sicht nach hinten zu verfügen. Die Kommission kann daher dem Herrn Abgeordneten mitteilen, dass sie derzeit eine Änderung der Verordnung 71/127/EWG des Rates vom 1. März 1971 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Rückspiegel von Kraftfahrzeugen<sup>(1)</sup> vorbereitet. In diesem Vorschlag werden bestimmte Merkmale von Spiegeln, z. B. der Krümmungsradius der spiegelnden Fläche, zur Vergrößerung des indirekten Sichtfeldes entsprechend dem technischen Fortschritt spezifiziert. Eine solche Erweiterung des Sichtfeldes wird sich auch positiv auf das indirekte Sichtfeld von Reisebussen auswirken.

<sup>(1)</sup> ABl. L 68 vom 22.3.1971.